

Amtsblatt der Stadt Hilden

Sitzungstermine 2022

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Hilden

1. Tagesordnung für die 11. öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Rates der Stadt Hilden an Mittwoch, 30.03.2022, 18:30 Uhr in der Aula des Helmholtz-Gymnasiums (Am Holterhöfchen 30 in 40724 Hilden)
2. Berufung von Herrn Halim Aoudia / SPD in den Integrationsrat der Stadt Hilden
3. Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 265 (VEP25) für den Bereich Erikaweg 44-46

Bekanntmachung des Zweckverbandes Erholungsgebiet Ittertal

4. Änderungssatzung des Zweckverbandes vom 29.11.2021

Jahrgang 29

Nr. 05-2022

Datum 21.03.2022

Herausgeber:

Der Bürgermeister der Stadt Hilden – Team Bürgermeisterbüro,
Am Rathaus 1, 40721 Hilden, Telefon: 0 21 03/72-1152.

Das Amtsblatt der Stadt Hilden erscheint in unregelmäßigen Abständen und ist gegen eine Gebühr von 1,00 € (Einzelausgabe) bzw. 20,00 € (Jahresabonnement) - jeweils zzgl. Zustellung - beim Bürgerbüro erhältlich sowie unter www.hilden.de einzusehen.

Sitzungstermine 2022

<u>Gremium</u>	<u>Jan</u>	<u>Feb</u>	<u>Mär</u>	<u>Apr</u>	<u>Mai</u>	<u>Jun</u>	<u>Jul</u>	<u>Aug</u>	<u>Sep</u>	<u>Okt</u>	<u>Nov</u>	<u>Dez</u>
Rat		23.	30.	27.		22.			14.			13.
Hauptausschuss		09.	02./30.		18.			24.			30.	
Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen		16.		06.	25.				07.			07.
Arbeitskreis Sicherheit u. Ordnungspartnerschaften												
Ausschuss für Kultur und Heimatpflege					05.						25.	
Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz					19.			18.			24.	
Integrationsrat	20.			28.						27.		
Jugendhilfeausschuss			03.		12.						16.	
Paten- und Partnerschaftsausschuss		07.								24.		
Rechnungsprüfungsausschuss								31.				05.
Schul- und Sportausschuss	20.							17.			10.	
Sozialausschuss					04.						09.	
Stadtentwicklungsausschuss	26.		09.		11.			10.	28.		23.	
Wirtschafts- u. Wohnungsbauförderungsausschuss						23.					03.	

Die Tagesordnungen und die öffentlichen Sitzungsvorlagen können im Ratsinformationssystem über folgenden Link eingesehen werden: www.hilden.de/buergerinfo

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Hilden

- Tagesordnung für die 11. öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Rates der Stadt Hilden am Mittwoch, 30.03.2022, 18:30 Uhr in der Aula des Helmholtz-Gymnasiums (Am Holterhöfchen 30 in 40724 Hilden)**

Um 17:30 Uhr wird eine Einwohnerfragestunde durchgeführt mit einer zeitlichen Begrenzung von 30 Minuten.

Hinweise für die Öffentlichkeit

Gremienmitglieder und teilnehmende Öffentlichkeit müssen eine Immunisierung oder (negative) Testung durch einen höchstens 24 Stunden zurückliegenden Antigen-Schnelltest oder einen von einem anerkannten Labor bescheinigten höchstens 48 Stunden zurückliegenden PCR-Test nachweisen.

Der erforderliche Nachweis einer Immunisierung oder Testung ist gemäß § 4 Absatz 6 CoronaSchVO beim Zutritt von der oder dem Verantwortlichen oder einer oder einem Beauftragten zu kontrollieren.

Gemäß § 4 Absatz 10 Satz 1 der CoronaSchVO kann das Testerfordernis für die Nichtimmunisierten bei Sitzungen kommunaler Gremien durch einen gemeinsamen beaufsichtigten Selbsttest erfüllt werden.

Personen, die den Nachweis nicht führen, sind von der Teilnahme auszuschließen (§ 4 Absatz 6 Satz 5 CoronaSchVO).

Des Weiteren gelten die Vorgaben der jeweils aktuellen Coronaschutzverordnung am Sitzungstag.

Öffentlicher Teil

Eröffnung der Sitzung

Änderungen zur Tagesordnung

Einwohnerfragestunde

- Befangenheitserklärungen
- Mitteilungen und Beantwortungen von Anfragen
- Entgegennahme von Anfragen und Anträgen

Nicht öffentlicher Teil

- 4 Befangenheitserklärungen
- 5 (Fortsetzung) Mitteilungen und Beantwortungen von Anfragen
- 6 (Fortsetzung) Entgegennahme von Anfragen und Anträgen
- 7 Ausgliederung des Sportstättenbetriebes zum 01.01.2022 WP 20-25 SV 20/079

Hilden, den 21.03.2022
Dr.Claus Pommer
Vorsitzender

2. Berufung von Herrn Halim Aoudia / SPD in den Integrationsrat der Stadt Hilden

Die mit der Wahl am 13.09.2020 in den Integrationsrat gwwählte Bewerberin der SPD, Frau Eftalia Banti, Hilden, hat mir als Wahlleiter für die Kommunalwahl in Hilden, entsprechend den Regelungen des § 38 Kommunalwahlgesetzes (KWahlG) am 18.01.2022 mit Wirkung zum 01.02.2022 wirksam ihren Verzicht auf den Sitz im Integrationsrat der Stadt zur Niederschrift erklärt.

Der Verzicht kann nicht widerrufen werden.

Die Ersatzbestimmung für ein Integrationsratsmitglied, das während einer Wahlperiode aus dem Integrationsrat ausscheidet, ist in § 27 Abs. 11 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen i.V.m. § 45 KWahlG und § 69 KWahlG geregelt.

Da für sie nicht ausdrücklich eine Ersatzperson benannt worden ist, bestimmt sich die Nachfolge aus der Reihenfolge der Reserveliste der Partei oder Wählergruppe (§ 45 KWahlG).

Gleichzeitig bleiben von der Reserveliste diejenigen Bewerber und Bewerberinnen außer Betracht, die aus der Partei oder Wählergruppe, für die sie bei der Wahl aufgestellt waren, ausgeschieden oder in der gemäß § 38 KWahlG vorgeschriebenen Form auf ihre Anwartschaft verzichtet haben oder gemäß § 39 KWahlG die Voraussetzungen für die Wählbarkeit nachträglich entfallen sind.

Demnach kam als nächster Bewerber der SPD Hilden in Betracht:

Halim Aoudi
Heerstraße 27
40721 Hilden
Geb. 2001

Die Annahme-Erklärung liegt vor.

Gegen diese Feststellung kann jede/r Wahlberechtigte des Wahlgebietes, die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben sowie die Aufsichtsbehörde innerhalb eines Monats nach Bekanntmachung dieser Feststellung Einspruch einlegen.

Der Einspruch ist bei dem Wahlleiter in Hilden, Am Rathaus 1, schriftlich einzulegen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Hilden, den 04.03.2022
Dr. Claus Pommer
Bürgermeister als
Wahlleiter der Stadt Hilden

3. Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 265 (VEP25) für den Bereich Erikaweg 44-46

Der Stadtentwicklungsausschuss der Stadt Hilden hat in seiner Sitzung vom 09.03.2022 die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 265 (Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 25) gemäß § 2 Abs. 1 BauGB (Baugesetzbuch) in Verbindung mit § 12 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 9 des Gesetzes vom 10. September 2021 (BGBl. I S. 4147), für den Bereich der Grundstücke Erikaweg 44-46, beschlossen.

Das Plangebiet liegt im Süden von Hilden am Erikaweg 44-46. Das Plangebiet umfasst das Flurstück 222, sowie den westlichen, un bebauten Teil des Flurstücks 221 der Flur 21 der Gemarkung Hilden und umfasst in etwa eine Gesamtfläche von 3.500 m².

Ziel der Planung ist es, die planungsrechtliche Grundlage für ein Wohngebiet zu schaffen, welches sowohl selbstgenutzten Wohnraum als auch Mietwohnraum unter Berücksichtigung sozialer und ökologischer Aspekte zur Verfügung stellt.

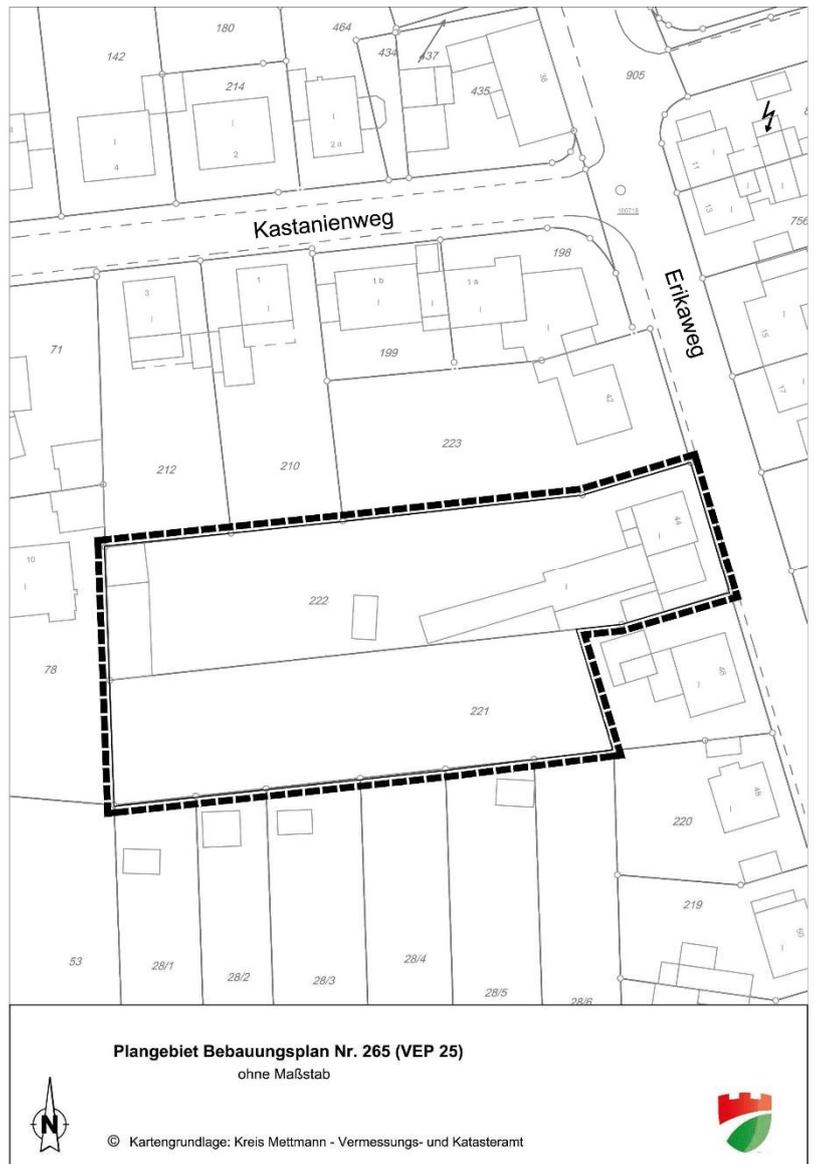
Auf den zur Orientierung veröffentlichten Kartenausschnitt wird hingewiesen.

Hilden, den 14.03.2022
 Dr. Claus Pommer
 Bürgermeister

Bekanntmachungsanordnung:

Die Veröffentlichung vorstehender Bekanntmachung wird hiermit angeordnet.

Hilden, den 14.03.2022
 Dr. Claus Pommer
 Bürgermeister



Bekanntmachung des Zweckverbandes Erholungsgebiet Ittertal

4. Änderungssatzung des Zweckverbandes vom 29.11.2021

Die Bezirksregierung Düsseldorf hat die Änderungssatzung des Zweckverbandes Erholungsgebiet Ittertal vom 29.11.2021 im Amtsblatt Nr. 1-2 für den Regierungsbezirk Düsseldorf vom 13.01.2022 veröffentlicht.

Gemäß § 16 Absatz 2 der Verbandssatzung weise ich auf diese Veröffentlichung hin.

Hilden, den 04.03.2022

Dr. Claus Pommer

Bürgermeister
